

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 23

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird die höhere militär-wissenschaftliche Bildung gelehrt und zwar machen sämtliche Artillerie- und Ingenieuroffiziere nach zweijähriger praktischer Offizierthätigkeit auf dieser Lehranstalt einen zweijährigen Kursus durch und legen darauf eine Prüfung ab, von deren Bestehen ihre Beförderung zum Oberstlieutenant abhängig ist. Andererseits wirkt die Schule von Marienborg auch im Sinne einer Kriegsakademie, indem es allen Offizieren der Armee freisteht, dieselbe zu besuchen. Der schwedische Generalstab ergänzt sich lediglich aus Offizieren, die diese Schule mit Auszeichnung besucht und die Schlussprüfung besonders gut bestanden haben.

Die Heereseinrichtungen Schwedens stehen in so ausgesprochenem Gegensatz zu allen modernen Auffassungen von Heeresorganisation, dass es von Offizieren und Staatsmännern schon häufig unternommen wurde, eine durchgreifende Aenderung dieser veralteten Heereseinrichtungen anzuregen und zur Durchführung zu bringen. Die Regierung hat sich, wie wir erwähnten, bereits mehrfach bemüht, das Indeltasystem zu beseitigen und an seine Stelle die allgemeine Wehrpflicht in ihrer modernen Form treten zu lassen, doch ist sie jedesmal bei der Landesvertretung auf hartnäckigsten Widerstand gestossen. So schlagend die Gründe auch waren, mit denen die Regierung ihre Vorlagen motivirte, dennoch wurden dieselben bei den konservativen Gesinnungen, die man allen althergebrachten Einrichtungen gegenüber in Schweden hegt, bis jetzt vom Landtage und vom Ritterhause rundweg abgewiesen.“

In noch ausgedehnterem Masse wie die Armee Schwedens ist die norwegische Armee ein Milizheer, wenn auch die Stärke des stehenden Landheeres etwas beträchtlicher wie diejenige des schwedischen, nämlich 12,000 Mann, beträgt. Die Organisation des norwegischen Heeres beruht ursprünglich auf der 1817, drei Jahre nach der Vereinigung des Landes mit Schweden eingeführten Wehrverfassung. Von grösster Bedeutung für die Umgestaltung derselben wurde die 1866 eingeführte allgemeine Wehrpflicht, die jedoch nicht rein durchgeführt wurde, sondern mit einer ziemlich ausgedehnten Stellvertretung für das stehende Heer und die Reserve verbunden war. Erst nach Verlauf von zehn Jahren wurde im Jahre 1876 dieselbe in Norwegen abgeschafft, nur Geistliche und Lootsen im Amt sind heute noch vom Heeresdienst frei.

Die Dienstpflicht beginnt in Norwegen ziemlich spät, nämlich erst mit dem vollendeten 22. Lebensjahre. Sie dauert zehn Jahre, und zwar sieben in der Linie und drei in der Landwehr. Die Landwehr ist im Frieden zu keinem Dienst verpflichtet. Von den Infanterietruppen

des, man muss sagen sogenannten, stehenden Heeres befinden sich nur das Jägerkorps und die Brigadedepots permanent bei der Fahne. Die gesammten Linienbataillone werden jährlich nur auf sieben Wochen in der Stärke von je zwei Kompagnien zur Ausbildung der Rekruten, dagegen auf die Dauer von vier Wochen in voller Kriegsstärke zur Abhaltung von Uebungen formirt. Das Jägerkorps ist eine Elitetruppe, welche aus sechs Kompagnien besteht, denen die älteren Unteroffiziere, die Feldwebel und Sergeanten etc. entnommen werden. Die Infanterie besteht aus fünf Brigaden zu vier Bataillonen, aus acht Landwehrhalbataillonen und einem zwei Kompagnien starken, aus geworbenen Mannschaften gebildeten Brigadedepot. Auch das gesammte Jägerkorps besteht aus angeworbenen Leuten.

Die norwegische Kavallerie besteht aus drei reitenden Jägerkorps, die in elf Schwadronen, von denen eine ausschliesslich aus geworbenen Leuten gebildet ist, formirt sind. Die Artillerie besteht aus elf Batterien zu acht Geschützen, die in fünf Abtheilungen eingetheilt sind, ferner einer Handwerker- und einer Feuerwerker-Abtheilung. Die schwachen Kadres der Batterien bestehen aus angeworbenen Mannschaften.

Ein Massstab für den Grad der Ausbildung dieser Truppen lässt sich aus der Dauer ihrer Gesammtpräsenzzeit bei den Fahnen gewinnen. Dieselbe beträgt bei der Infanterie nur 140 Tage, bei der Kavallerie 240 Tage und seltsamer Weise bei der bis auf die Kadres (Unteroffiziere etc.) am leichtesten auszubildenden Waffe, der Artillerie, 210 Tage.

Die Stärke des Landheeres soll sich im Kriege nur um 6000 Mann erhöhen und alsdann 18,000 Mann betragen. Im Uebrigen gelangt die allgemeine Wehrpflicht im Kriegsfall in so fern zur Geltung, als jeder Waffendienstfähige zur Landesvertheidigung verpflichtet ist. Es besteht ferner eine freiwillige Volksbewaffnung, ähnlich der englischen Yeomanry, in den Schützenkorps. Zum Schluss sei noch bemerkt, dass die norwegische Flotte aus 40 Dampfern von 3244 Pferdekraft (darunter 4 Monitors) mit 150 Geschützen, sowie 91 Segel- und Ruderschiffen mit 146 Geschützen besteht. F.

Der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland in den Jahren 1870/71. Wohlfeile Volksausgabe, nach dem grossen Generalstabswerk und andern amtlichen Quellen bearbeitet mit Genehmigung des grossen Generalstabes. Mit zirka 30 Karten und Plänen und zirka 20 Porträts. Berlin, Verlag von W. Pauli. 1. Lieferung. Preis 40 Cts.

Es war ein glücklicher Gedanke, den Inhalt des grossen Generalstabswerkes dem Volke durch

einen Auszug zugänglich zu machen. Das grosse Generalstabswerk ist umfangreich und theuer. Ueber zahllosen Einzelheiten verliert man leicht den fortlaufenden Faden.

Der Prospekt sagt: „Der Inhalt unserer Bearbeitung des Krieges von 1870/71 lehnt sich sachlich an das grössere Werk an, die Darstellung ist aber eine knappere und übersichtlichere. Unser Werk gibt ein militärisches und doch fesselndes, sachlich richtiges Bild des grossen, glorreichen Krieges von 1870/71. Das Buch wird jeden Fachmann, der den Krieg studiren will, völlig befriedigen; anderseits ist es aber auch so verständlich gehalten, dass es jedem Laien eine willkommene Gabe sein wird.“

Der Umfang des ganzen Werkes beträgt etwa 480 Druckseiten. Die Ausgabe erfolgt in 15 Heften zum Preise von je 40 Cts.

Die Porträts, Uebersichtskarten und die kleinen Schlacht- und Gefechtspläne sind in Holzschnitt ausgeführt und entsprechen den Anforderungen.

Die erste Lieferung behandelt die politischen Verhältnisse, die zu dem Krieg führten, und berichtet über die Ereignisse bis zu dem Beginn der Schlacht von Colombey-Neuilly.

Die Darstellung ist lebhaft und in fließender, leicht verständlicher Schreibart gehalten. Sie soll von dem als Militärschriftsteller rühmlich bekannten Major Scheibert herrühren.

Das Buch dürfte in Deutschland riesigen Absatz finden. Es verdient diesen in jeder Beziehung.

Wie wir vernommen haben, soll noch eine besondere Ausgabe für das Ausland gemacht werden, welche noch kürzer gehalten werden soll. Die Porträts der deutschen Fürsten und Generale, sowie die politischen Betrachtungen sollen in dieser Ausgabe wegfallen.

Eidgenossenschaft.

— (Einen Irrthum) haben wir in Nr. 20 begangen, als wir annahmen, Deutschland habe seine Abrechnung mit der Schweiz auf die Zeit des Ausbruches eines Krieges mit Frankreich verschoben. Nur aus Grund der Empfangsfeierlichkeiten für den König von Italien wurden die Unterhandlungen einen Augenblick eingestellt.

Wie die Zeitungen berichten, hat ein Notenwechsel in der Sozialistenangelegenheit stattgefunden. Die endgültige Entscheidung wird nicht lange auf sich warten lassen.

Der Ernst der Lage scheint weder von der Tagespresse, noch vom Schweizervolk richtig gewürdigt zu werden.

Unser Volk, unsere Presse pocht auf das gute Recht. Doch hat der Stärkere dies gegenüber dem Schwächeren noch nie ausser Acht gelassen? — Sind solche Fälle selbst in unserm Staatswesen von der Mehrheit gegenüber der Minderheit nie vorgekommen?

Bei Streitfragen zwischen Staaten entscheiden übrigens

in letzter Instanz nicht die Rechtsgründe, sondern die Schnellfeuergewehre, Kanonen u. s. w.

Die Sympathien eines Theiles des Nachbarvolkes helfen ebenso wenig über die Schwierigkeiten der Lage hinweg, als sie 1866 den Lauf der Ereignisse gehemmt haben.

Bevor sich die Schweiz zu einem Verzweiflungskampf mit einem Staate, der fünfzehnmal mehr Einwohner zählt, entschliesst, werden ihre Staatsmänner und das Volk gut thun, die Frage zu prüfen: „Stehen so hohe Interessen des Vaterlandes auf dem Spiele, dass für dieselben kein Opfer, weder der Wohlstand des Landes, noch die Existenz und das Leben von vielen Tausenden zu gross ist?“

Sollte diese Frage bejaht werden, so müssen wir uns die weitere Frage vorlegen: „Welche Aussicht haben wir auf Unterstützung von Seite der Nachbarstaaten?“

Hier darf keine Selbsttäuschung stattfinden. Volle Sicherheit ist nothwendig, schon damit diejenigen, von welchen wir Unterstützung erwarten, durch die Ereignisse nicht überrascht werden.

Die Beurtheilung der bisherigen Vorgänge ist nicht Sache des Militärs, wohl aber hat er die Pflicht, seine Mitbürger auf den Ernst der Lage und die Folgen der Entschliessungen aufmerksam zu machen.

Je mehr die Sache auf die Spitze getrieben wird, desto schwerer ist eine ehrenvolle Lösung auf friedlichem Wege.

Die Ansicht, dass die Verwicklung den Funken abgeben könnte, an dem sich der gefürchtete europäische Krieg entzünden werde, dessen Resultat und Ende Niemand abzusehen vermag, ist gewiss begründet.

Der Charakter der Persönlichkeiten, die in dem mächtigen Nachbarstaat zu entscheiden haben, lässt aber erwarten, dass diese Gefahr sie nicht abschrecken werde.

Man wird unsere Darlegung vielleicht als einen Unkenruf betrachten. Sie ist dies nicht. Es nützt aber nichts, die Grösse der Gefahr sich verbergen zu wollen. Gerade daraus, dass wir diese in vollem Umfange ins Auge fassen, möge man abnehmen, dass wir bereit sind, als Soldat unsere Pflicht zu thun.

E.

— (Zur Richtigstellung des Standpunktes des Waffenchefs der Infanterie zu den Beförderungen der Instrukturen erster Klasse) erhalten wir, in Folge der Bemerkung in Nr. 21 dieses Blattes, von Seite des schweizerischen Militärdepartements eine Zuschrift, welcher wir u. A. folgende Stelle entnehmen:

„Es ist nicht der Waffenchef der Infanterie, sondern der Bundesrath, welcher über die Beförderungen entscheidet. Es scheint aus diesem Grunde unstatthalt, einen Andern hiefür verantwortlich zu machen.

„Ich kann versichern, dass die Behauptung (in Nr. 21) thatsächlich unrichtig ist. Anlässlich der letzten Neujahrsbeförderungen ist der Herr Oberst Feiss mit aller Wärme für die Beförderung von Infanterie-Instrukturen erster Klasse zu Obersten eingetreten. Auch seither, nachdem der Bundesrath sein Eintreten auf solche Beförderungen zeitweilig, aber nicht definitiv abgelehnt hatte, hat er sich gegenüber dem Departementschef neuerdings grundsätzlich für solche Beförderungen ausgesprochen.“

Indem wir von diesem Schreiben Kenntniss nehmen, können wir nur aufrichtigst bedauern, dass uns unbekannt war, dass der Waffenchef dies Jahr für Gleichstellung der Infanterie-Instrukturen erster Klasse mit denen der andern Waffen eingetreten ist. Die Bemerkung würde dann sicher unterblieben sein.

Die Hauptsache für uns war, um Missdeutungen vorzubeugen, zu sagen, aus welcher Ursache Instrukturen